

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Satow (Landkreis Rostock) für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Satow vom 2. Dezember 2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	10.458.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	11.758.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.975.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	10.683.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-708.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.793.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.302.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	490.300 EUR
festgesetzt.	

### **§ 2**

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 4**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR.

### **§ 5**

#### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.

## **§ 6**

### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 64,554 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7**

### **Weitere Vorschriften**

1. Die Deckungsfähigkeit innerhalb des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Übersicht.
2. Die ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen sämtlicher Teilhaushalte werden gem. § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik für vollständig übertragbar erklärt.

### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.104.802 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 184.172 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 26.492.546,36 EUR.

Satow,

Siegel

---

Matthias Drese  
Bürgermeister

## Anlage zur Deckungsfähigkeit

1.  
Sämtliche Personalaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenso werden sämtliche Personalauszahlungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2.  
Sämtliche Aufwendungen aus Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3.  
Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto: 52310000/ 72310000) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4.  
Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto: 52320000/ 72320000) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5.  
Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Konto: 52380000/ 72380000) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6.  
Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb der Teilfinanzhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7.  
Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb der Teilfinanzhaushalte für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die Anlage ist Bestandteil der Haushaltssatzung der Gemeinde Satow für das Haushaltsjahr 2022.